

Anwälte von Bankkunden kritisieren Gesetzesentwurf als Kniefall vor der Bankenlobby

Das geplante Wohnimmobilienkreditgesetz stößt bei Verbrauchern und Anlegeranwälten auf Ablehnung. „Dieses Gesetzesvorhaben ist ein einziger Kniefall vor der Bankenlobby“, erklärt Mathias Corzelius, Rechtsanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht von der Kanzlei Göddecke in Siegburg. „Wir fordern alle Bundestagsabgeordneten dazu auf, ihre Aufgabe als Volksvertreter ernst zu nehmen und diesen ungeheuerlichen Eingriff in bestehende Rechte der Verbraucher zu verhindern“, sagt Corzelius. Die Kanzlei Göddecke ist auf Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisiert und vertritt regelmäßig die Rechte von Verbrauchern, Bankkunden und Anlegern.

Hintergrund: Banken müssen ihre Kunden bei Verbraucherkrediten über das Widerrufsrecht belehren. Doch bei diesen Belehrungen haben die Banken in den vergangenen Jahren systematisch Fehler gemacht. Mit der Folge, dass viele Kreditnehmer ihre Kredite selbst Jahre später noch widerrufen können, weil die Widerrufsfrist nicht zu laufen begonnen hat. Doch genau dieses „ewige“ Widerrufsrecht aufgrund einer Falschbelehrung plant das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz mit einem Federstrich zu kippen.

„Laut Gesetzesentwurf sollen Bankkunden offenbar ihr Widerrufsrecht bei Kreditverträgen nur noch bis etwa Mitte des nächsten Jahres ausüben können, wenn sie von ihrer Bank falsch über das Widerrufsrecht belehrt wurden“, sagt Rechtsanwalt Mathias Corzelius. „Das Skandalöse bei diesem Plan ist, dass die Rechtslage offenbar nicht nur für die Zukunft verändert werden soll, sondern auch im Nachhinein in längst bestehende Rechte eingegriffen wird.“

„Insbesondere“, so hebt Rechtsanwalt Corzelius hervor, „war es bislang der ausdrückliche gesetzgeberische Wille, dass Widerrufsrechte ‚ewig‘ bestehen können. Schon früher, nämlich vor 2002, sah das Gesetz bereits ein Erlöschen von Widerrufsrechten vor. Dies ist willentlich geändert worden, indem man den ‚Erlöschens-Paragrafen‘ gestrichen hat. Es hat schon ein Geschmäcke, wenn der Gesetzgeber seinen Willen genau dann wieder zu ändern gedenkt, wenn ein Marktteilnehmer – nämlich die Banken – sich über die für ihn nachteiligen Rechtsfolgen beschwert.“

Um die Bankkunden über ihr Widerrufsrecht bei Immobiliendarlehen und Verbraucherkrediten sachgerecht zu informieren, hat die Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte im Internet einen FAQ-Ratgeber veröffentlicht. Unter www.widerrufsbelehrungen.de beantworten die Rechtsanwälte die häufigsten Fragen zum Widerrufsjoker.

Als Verhöhnung der Verbraucher weist Corzelius die Begründung aus dem Ministerium zurück, das geplante Gesetz würde für Rechtssicherheit sorgen und dem Verbraucher keine Nachteile bescheren. „Die Rechtslage ist schon heute klar: Banken müssen über das Widerrufsrecht korrekt aufklären. Tun sie das nicht, beginnt die Widerrufsfrist nicht zu laufen und die Kunden können die Kreditverträge auch später noch widerrufen“, erklärt Rechtsanwalt Corzelius. Dieses Recht der Kunden schmeckt natürlich den Banken nicht, die vor dem Hintergrund niedriger Darlehenszinsen tausende Kreditverträge rückabwickeln müssen. „Es ist offensichtlich“, so Corzelius, „dass eine Veränderung der Rechtslage allein zu Lasten der Bankkunden geht. Wenn ausgerechnet das Justiz- und Verbraucherschutzministerium das Gegenteil behauptet, beweist das nur, dass die Regierung die Bürger im Interesse der Banken für dumm verkaufen möchte.“

Im Übrigen können Banken ihre Fehler bei der Widerrufsbelehrung nach geltender Rechtslage ohne Probleme korrigieren, indem sie die betroffenen Kreditkunden nachträglich korrekt belehren. „Das macht aber keine Bank! Weil kein Banker schlafende Hunde wecken möchte, indem er seine Kunden nochmals auf ihre Rechte hinweist“, sagt Rechtsanwalt Corzelius. Stattdessen schicken Banken lieber ihre Lobbyisten an die Front, um die Politik in ihrem wirtschaftlichen eigenen Interesse und zu Ungunsten der Kunden zu manipulieren.

Die Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Die Kanzlei Götdecke berät und vertritt seit fast 20 Jahren die Kunden von Banken, Anlageberatern, Vermögensverwaltern und Versicherungen bei Rechtsfragen und Streitfällen vor Gericht. Die Siegburger Rechtsanwälte sind auf Bankrecht, Kapitalanlagerecht, Börsenrecht, Wertpapierrecht, Versicherungsrecht und Erbrecht spezialisiert.

Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte
Auf dem Seidenberg 5
53721 Siegburg
www.widerrufsbelehrungen.de

Kontakt zum Rechtsanwalt

Mathias Corzelius
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Tel: (02241) 17 33 22
Mobil: 0151/ 54739349
Mail: corzelius@rechtinfo.de

Pressekontakt

Rüdiger v. Schöpfung
Tel: (030) 303 692 88
Mobil: 0160 966 51 406
Mail: info@komposition.de